

Corporate Governance – (k)ein Thema für Hochschulen?

**Tagung des Kulturwissenschaftlichen Instituts Essen in Zusammenarbeit mit
der NRW School of Governance und dem Centrum für
Hochschulentwicklung(CHE)
am 16./17. November 2009 in Essen**

Panel 1: Corporate Governance von Hochschulen und Wirtschaftsunternehmen – Parallelen und Unterschiede

Abstract des Beitrags von Prof. Dr. Till Talaulicar

Triebkräfte und Ziele von Corporate Governance

Corporate Governance bezeichnet den rechtlichen und faktischen Ordnungsrahmen für das Zusammenwirken von Verwaltungsorganen (Leitungsgremien und Überwachungsorganen) und Interessengruppen (insbesondere Anteilseignern) eines Unternehmens. Die Ausgestaltung der Corporate Governance bestimmt, welche Rechte und Pflichten die Verwaltungsorgane und Bezugsgruppen besitzen und welche – rechtlichen und faktischen – Möglichkeiten sie haben, um unternehmerische Entscheidungen zu treffen oder zu beeinflussen. Durch eine zweckmäßige Corporate Governance sollen möglichst ideale Rahmenbedingungen für effiziente unternehmerische Entscheidungen geschaffen werden. Regelungen guter Corporate Governance stellen daher keinen Selbstzweck dar, sondern sollen die positiv bewerteten Konsequenzen bewirken, dass die Organmitglieder die Unternehmensziele wirksamer anstreben und die Unternehmensführung somit letztlich erfolgreicher ist.

Die Auseinandersetzung mit Fragen guter Corporate Governance ist immer wieder auch durch – zum Teil äußerst prominente – Unternehmensschieflagen gefördert worden. Im Unternehmensbereich ist die Bedeutung guter Corporate Governance inzwischen fest etabliert und das Gebot einer kontinuierlichen Reflexion und Weiterentwicklung entsprechender Standards weitgehend anerkannt. Daneben wird bereits seit längerem diskutiert, inwieweit Mechanismen und Prinzipien der Corporate Governance sich auch für andere Organisationsformen als zweckmäßig erweisen können und welche Anforderungen an die Strukturen, Prozesse und Personen der Leitung und Überwachung dieser Organisationen zu stellen sind. Dabei ist zunächst zu klären, welche (organisationsinternen und -externen) Bezugsgruppen

bei der Ausgestaltung der Governance-Strukturen zu berücksichtigen und an der Formulierung und Umsetzung der Organisationsziele zu beteiligen sind. Sofern zwischen den Anspruchsgruppen grundlegende und gravierende Zielkonflikte auftreten und die Organisation heterogenen Ansprüchen genügen soll, können sich entsprechend komplexere Governance-Strukturen anbieten oder aber eine Vereinfachung des Zielsystems angestrebt und die Einflussnahmemöglichkeiten einzelner Bezugsgruppen begrenzt werden.

Kontakt: Prof. Dr. Till Talaulicar
Lehrstuhl für Corporate Governance & Board Dynamics
Universität Witten/Herdecke
Alfred-Herrhausen-Straße 50
58448 Witten
Telefon: (02302) 926-538, -564
Telefax: (02302) 926-512
E-Mail: till.talaulicar@uni-wh.de